



Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilung 07/2009

Satzung zur Änderung der
Bachelorprüfungsordnung für den
Studiengang Bauingenieurwesen
der Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik
der Fachhochschule Köln

vom 23. April 2009



Herausgegeben am 4. Mai 2009

**Satzung
zur Änderung der
Bachelorprüfungsordnung für den
Studiengang Bauingenieurwesen
der Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik
der Fachhochschule Köln**

vom

23. April 2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Hochschulzulassungsreformgesetz vom 18. November 2008 (GV.NRW.2008 S. 710), hat die Fachhochschule Köln Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen der Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik vom 25. September 2007 (Amtliche Mitteilung 41/2007), berichtigt am 18. Oktober 2007 (Amtliche Mitteilung 43/2007) wird wie folgt geändert:

1. **§ 5 Abs. 5** wird gestrichen. Der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 5.
2. **§ 14 Abs. 1** wird wie folgt neu gefasst: „Modulprüfungen können, wenn sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, wiederholt werden. Die weiteren zwei möglichen Prüfungsversuche müssen innerhalb der auf den ersten Versuch folgenden vier Prüfungszeiträume stattfinden. Sollte die zweite Wiederholungsprüfung nicht innerhalb des vorgenannten Prüfungszeitraums stattgefunden haben, verliert der oder die Studierende den Prüfungsanspruch endgültig. Satz 3 nicht, wenn die oder der Studierende nachweist, dass sie oder er das Versäumnis der Frist nicht zu vertreten hat.“
3. **§ 17** wird wie folgt geändert:
 - a) In **Absatz 4** werden die Worte „die Modulprüfungen des ersten und zweiten Semesters bestanden hat.“ ersetzt durch die Worte „aus den Modulprüfungen des ersten, zweiten und dritten Semesters 50 Credits erworben hat.“
 - b) In **Absatz 7 Nr. 1** wird das Wort „zweiten“ ersetzt durch das Wort „dritten“.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. März 2009 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2009 die Zwischenprüfung ablegen sowie für Prüfungen, die ab dem Sommersemester 2009 stattfinden. Sie wird in den amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik vom 22. Januar 2009 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium vom 08. April 2009.

Köln, den 23. April 2009

Der Präsident
der Fachhochschule Köln

(Prof. Dr. phil. J. Metzner)